

24.02.95

Empfehlungen

EU - K

der Ausschüsse

zu Punkt der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Entwurf für eine EntschlieÙung des Rates zur qualitativen Verbesserung und Diversifizierung des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen und des Fremdsprachenunterrichts in den Bildungssystemen der Europäischen Union

Ratsdok. 4073/95

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und der Ausschuß für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

- | | |
|---------|--|
| EU
K | 1. Der Bundesrat begrüÙt die Initiative des französischen EU-Vorsitzes, das Fremdsprachenlernen als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse im EU-Bildungsministerrat zu behandeln. Das Thema eignet sich in besonderer Weise für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union. |
| EU
K | 2. Eine EntschlieÙung des Rates muß allerdings den im EG-Vertrag geregelten Aufgaben und Befugnissen der Gemeinschaft gerecht werden. Der Bundesrat erinnert insbesondere daran, daß die unterstützende und ergänzende Tätigkeit der Gemeinschaft die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems strikt beachten muß. Der Text der EntschlieÙung ist deshalb so zu formulieren, daß die dort genannten Maßnahmen nicht als rechtlich verbindlich verstanden werden können. |
| EU
K | 3. Eine EntschlieÙung des Rates zum Fremdsprachenunterricht darf nicht den Inhalt der EU-Bildungsprogramme in Frage stellen oder verändern. Die Programme SOKRATES und LEONARDO sind der verbindliche Rahmen für die Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Fremdsprachenförderung in der |

allgemeinen und beruflichen Bildung. Neue Fördertatbestände wie die institutionelle Förderung von Einrichtungen in den Mitgliedstaaten wären erst nach einer förmlichen Änderung der Bildungsprogramme möglich.

- EU
K
5. [EU] 4. Der Bundesrat begrüßt das Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche [in allen Mitgliedstaaten] in mehreren Fremdsprachen zu unterrichten. Der Bundesrat stellt zugleich fest, daß sich das Fremdsprachenangebot am Bedarf orientieren und den Fähigkeiten auch lernschwächerer Jugendlicher gerecht werden muß.
- EU
K
6. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Schülermobilität in Deutschland in nur sehr geringem Umfang mit öffentlichen Mitteln gefördert werden kann. Ebenso werden die Gemeinschaftszuschüsse für Sprachaufenthalte nur einer Minderheit von Begünstigten zugute kommen. Die Entschließung darf deshalb keine falschen Erwartungen wecken.
- EU
K
8. [K] 7. Der Bundesrat betont die großen Anstrengungen der Länder, den Fremdsprachenunterricht weiterzuentwickeln. Er verweist auf die gemeinsamen Überlegungen der Länder [in der Kultusministerkonferenz] zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht.
- EU
K
9. Der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gemeinsame Vorhaben von Fremdsprachenzentren können wesentliche Beiträge zur Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts leisten. Der Bundesrat hält es jedoch schon aus Kostengründen nicht für vertretbar, multimediale Zentren als neue Institutionen in allen Mitgliedstaaten einzurichten.
- EU
K
10. Der Bundesrat hält es nicht für erforderlich, die Kommission um einen eigenen Bericht über die Durchführung der Entschließung des Rates zu bitten. Die Kommission sollte sich stattdessen dem Fremdsprachenunterricht im Rahmen ihrer Berichte über die EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO widmen.
- EU
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 12)
11. Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG rechtzeitig zu Beginn der Beratungen der Vorlage im Rat und im Bildungsausschuß die Verhandlungsführung auf einen Vertreter der Länder übertragen hat.
- K
12. Der Bundesrat begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, die Verhandlungsführung bei den Beratungen der Vorlage im Rat und im EU-Bildungsausschuß auf einen Vertreter der Länder zu übertragen.